



Gemeinde Hengsberg

8411 Hengsberg 4

Tel. 03185/2203

Fax: 03185/2203-9

GZ: 747-5

Hengsberg, 02.05.2024

Kundmachung

Aufteilungsentwurf für die Jagdpachtauszahlung 2024

Gemäß den Bestimmungen des § 21 (2) Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF, liegt der Jagdpacht -

Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtes 2024

vom 6.5.2024 bis einschließlich 3.6.2024 (vier Wochen)

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Hengsberg, Schönberg und Schrötten steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu bringen.

Solche Einwendungen sind mit den entsprechenden amtlichen Schriftstücken neuesten Datums, wie Grundbuchsauszug, Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis u.ä., zu belegen.

Der Bürgermeister:

Mag. Dr. Manfred Rechberger

Angeschlagen: 2.5.2024

Abgenommen:

Amtsstunden: Montag – Mittwoch, Freitag: 7:30 – 12:00, Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

E-Mail: gemeinde@hengsberg.at

Homepage: www.hengsberg.at